

Carinthia.

Zeitschrift für Vaterlandskunde, Belehrung und Unterhaltung.

Herausgegeben vom

Geschichtsvereine und naturhistorischen Landesmuseum in Kärnten.

N^o 1.

Siebenzigster Jahrgang.

1880.

Der Verfall der Gold- und Silber-Bergwerke in Kärnten und die Gegenreformation.

I.

Standen diese beiden historischen Thatsachen in einem ursachlichen Zusammenhange? Oder mit anderen Worten: Hat die Gegenreformation den Verfall der Gold- und Silber-Bergwerke in Kärnten zur Folge gehabt? Diese Frage hat seit neun Decennien mehrere Forscher beschäftigt, und die „Carinthia“ hat ihr wiederholt (1813, 1829, 1832) ihre Spalten geöffnet. Es sei gestattet, diese Frage, welche auch für die Gegenwart nicht ohne Bedeutung ist, mit Heranziehung einiger bisher noch nicht benützten Quellen hier nochmals zu erörtern.

Der Erste, der sich unseres Wissens mit diesem Gegenstande befaßte, war Karl v. Ployer, k. k. Gubernialrath zu Innsbruck, welcher im Jahre 1789 unter der Aufschrift: „Fragment vom Zustande der Bergwerke in Kärnten im 16. Jahrhundert“, eine Abhandlung veröffentlichte ¹⁾, worin er auf Grund der vom landesfürstlichen Oberst-

¹⁾ Die bezeichnete Abhandlung, wovon die „Carinthia“ in Nr. 11, 12, 22 bis 25 des Jahrganges 1813 einen Auszug brachte, erschien im ersten Bande der von der „Societät für Bergbaukunde“ 1789 bei Georg Joachim Göschen herausgegebenen Druckschrift „Bergbaukunde“ auf Seite 134—181. Diese Druckschrift, deren erstem Bande eine von J. v. Born und W. H. v. Trebra unterzeichnete Vorrede vorausgeht, war Organ der genannten Societät, die 1789 vierzehn Directoren zählte und zwar je Einen für Preußen, Oesterreich (Hofrath v. Born), Sachsen, den Harz (Vice-Berghauptmann v. Trebra), Schweden, Dänemark,

bergmeister Hans Huebmaier zu Obervellach hinterlassenen Schriften einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Gold- und Silber-Bergbaues in Kärnten lieferte, welcher dem Geschichtsfreunde um so willkommener ist, als die Quelle dieser Aufzeichnung seither verloren ging, was schon im Jahre 1820 vom Klagenfurter k. k. Oberbergamts-Director Karl Wöllner in seiner später zu erwähnenden Abhandlung bedauert wurde.

Ployer hat auch die Ursachen, welche den Verfall des erwähnten Bergbaues herbeiführten, in den Bereich seiner Erörterungen gezogen und sich schon im Eingange seiner Abhandlung dahin ausgesprochen, daß „die unselige Religions-Revolution und das zu Ende des 16ten Jahrhundertses hierauf erfolgte Emigrations-Patent“ demselben mit einem Male ein Ende gemacht und dem Lande unerseßlichen Schaden gebracht habe.

Indem wir im Voraus bekennen, daß wir dieser Ansicht nicht beistimmen, lassen wir die wesentlichsten Gründe, welche Ployer dafür beibringt, nachstehend folgen:

„Durch die kräftige Mitwirkung des Georg Stobäus, damaligen Bischofs zu Lavant“, erzählt Ployer auf S. 162 und 163, „gelang es endlich der katholischen Geistlichkeit, den Hof dahin zu vermögen, daß die Bruckerischen Landtagsverträge aufgehoben wurden, und zu Anfang des 1600. Jahres ein Edict erschien, vermöge welchen allen Evangelischgesinnten, welche sich nicht binnen 3 Monatsfrist katholisch erklärten, und bei ihrem ordentlichen Pfarrer die Sacramente empfangen, das Land zu räumen anbefohlen wurde. Die Steinfelder (d. i. die Beamten des zu Steinfeld bestandenen landesfürstlichen Berggerichtes) scheinen die Ersten gewesen zu sein, die diesem Befehl zufolge das Land verließen, denn den 2. Juni 1600 resignirten alle Beamte zu Steinfeld ihre Dienste, weil sie sich nicht entschließen konnten, die evangelische Religion zu verlassen.“

„Den 14. September 1600 erging von den Reformation-Commissarien des Erzherzogs Ferdinand neuerdings an alle Evangelischen und besonders an den damaligen beträchtlichen Gewerken Georg Krieglstein der Befehl, daß er sich innerhalb 3 Monaten bei seinem ordentlichen Pfarrer und vorgelegten Seelsorger mit der

Italien, Frankreich, England, Norwegen, Rußland, Spanien, Santa Fé und Mexiko. Dem 1. Bande ist ein Verzeichniß der Mitglieder der Societät beigelegt; darin sind für Oesterreich Hofrath v. Born zu Wien als Director, ferner unter den ordentlichen Mitgliedern Karl Haidinger, Bergrath und Professor zu Schemnitz, dann Gubernialrath v. Ployer zu Innsbruck, — unter den außerordentlichen Mitgliedern der „Abbé“ Wulsen zu Klagenfurt, und unter den Ehrenmitgliedern der Vice-Präsident Graf v. Enzenberg zu Klagenfurt aufgeführt. — Karl v. Ployer war vor seiner Berufung nach Innsbruck k. k. Oberberggericht in Klagenfurt und wurde später zum k. k. montanistischen Hofrath in Wien befördert.

Weicht und Communion gewiß und unfehlbar einstelle, im Widrigen alle Ihrer Fürstl. Durchlaucht Länder nach verstrichenem Termin bei Strafe Leib und Guts neben unfehlbarer Hinterlassung des zehnten Pfennigs räumen und sich keineswegs darin mehr betreten lassen solle. Dieser Befehl muß nach der Hand verschärft worden sein, weil in einem Schreiben ohne Dato, wie man aber aus dem Inhalt vermuthen kann, einige Monate später, nemlich zu Ausgang des vorgeschriebenen Termins die Gewerken Lorenz Pflenter, Peter Trabeszniger zu Weisbrach, Georg Rank von Radnig, und Andre Möderndorfer von Weisbrach den Berg-richter Urban Sauer zu Steinfeld um seine Fürsprache bei dem Oberstbergmeister ersuchten, daß er ihnen bei den landesfürstlichen Commissarien die ihnen bei Verlierung Hab und Guts, Leib und Lebens innerhalb 14 Tagen außer Landes zu ziehen befohlen, einen längeren Termin erwirken möchte, damit sie, wie sie sagen, nur den schweren Winter mit ihren Weibern und kleinen Kindern nicht auf das weite Feld dürften.“ (Seite 166 und 167.)

„Natürlicher Weise suchten die Gewerken, welche ihren erträglichen Bergbau, ihre besessenen Güter, worunter die Schlösser Pregrad, Pizlstetten, Kirchmeigg und mehrere waren, und ihre bequemen Wohnungen, wovon noch die schönen Häuser von Steinfeld, Bellach und Großkirchheim Ueberbleibsel sind, nicht gerne verließen, entweder gänzlich hinterstellig zu machen, oder ihren Abzug wenigstens so lange zu verzögern, als möglich war, welches sie auch durch Präfente und gute Freunde am Hof in so weit erwirkten, daß der endliche Abzug der Evangelischen erst zu Lichtmessern 1604 erfolgte.“ (Seite 168.)

Zum Beweise des Ebengesagten theilt Ployer auf Seite 168 bis 172 zwei Schreiben des Hans Puz aus dem Ende des Jahres 1603 und ein Schreiben des Melchior Puz vom 2. Jänner 1604 an den Gewerken und Bürger Georg Ortner zu Obervellach mit. Wie aus Letzterem hervorgeht, hatte sich Melchior Puz kurz zuvor in der Emigrations-Angelegenheit mit dem Burggrafen besprochen, welcher ihm eröffnete: „Ihre Fürstliche Durchlaucht haben sich auf der Herrn Landständ eifrigen Abgesandtschaft und mündlichen Anbringens lauter erklärt, er wolle noch vor den nächsten angehenden Landtag sich eigentlichen resolviren, wessen sich doch jeder zu versehen habe, wie dann alsbald die Schriften gen Rom gesandt sollen worden seyn. Dieser Antwort erwarte man täglichen, weil der Landtag auf den 26. Jänner nächst angehen solle.“ . . .

„Bei diesem Landtage wurde also“, wie Ployer auf S. 172 und 173 fortfährt, „nicht allein das Schicksal der Evangelischen, sondern auch des ganzen Landes entschieden. Die Zeit des Abzuges wurde ohne aller Rücksicht festgesetzt, und die Evangelischen, worunter die Bergleute fast alle waren, mußten entweder freiwillig das Land räumen, oder sie wurden mit Gewalt daraus vertrieben. Der Bergbau blieb daher ohne Arbeiter, die Gruben versiefen, neue Baulustige und Bergverständige waren nicht vorhanden, der größte Geldeinfluß und die Bewerbsamkeit des Landes versiegte und die Provinz wurde entvölkert. Die Toleranz, die 200 Jahre später unter der dormaligen weisen Regierung Josephs eingeführt worden, würde damals die größte Wohlthat für Kärnten gewesen sein und für den Staat die vortheilhaftesten

Wirkungen hervorgebracht haben, gleichwie im Gegentheile die Intoleranz dem Lande eine unheilbare Wunde versetzte, und vielen Ortschaften und Districten die gänzliche Nahrung entzog.“ (Seite 172.)

„Zu dieser Zeit nahm also der Bergbau und die Erzeugung der Silber- und Goldbergwerke ein Ende. Der vorne angeführte Extract²⁾ aus den alten Frohnbüchern von Steinfeld erweist dieses deutlich, indem im Jahre 1617 nur 1 Loth Gold und 5 Loth Silber im ganzen Berggericht erzeugt worden. Allein man wird aus diesem Extract auch gewahr, daß die Erzeugung schon im Jahre 1588 abzunehmen anfing. Denn da schon damals der Hof die Absicht hatte, die Evangelischen aus dem Lande zu vertreiben, welche Absicht den Gewerken durch ihre vielen Freunde und Anhänger, deren sich selbst einige bei Hof befanden, nicht verborgen bleiben konnte, so haben sie wahrscheinlich mit Einlieferung des Goldes und Silbers rückgehalten, und nichts mehreres in die Einlösung gegeben, als sie zur Bearbeitung der noch vorrätigen Erzstrafen — denn auf Hoffungsgebäude war in einem solchen Zeitpunkt nicht mehr zu gedenken — nöthig hatten; das Uebrige aber schickten sie vermuthlich ihren vertrauten Freunden in natura außer Land, damit sie bei unfehlbar vorzusehendem und sich gewiß einmal ereignendem Emigrationsfall an den Orten, wohin sie zu reisen gedachten, schon einen Zehrpennig anträfen, wovon sie das Abfahrtgeld zu zahlen ersparten.“ (Seite 173.)

„Das ist also das traurige Ende der kärntnerischen Gold- und Silber-Bergwerke, die, wenn man zur selben Zeit eben so tolerant und aufgeklärt, wie zu Ende unsers dormaligen Jahrhunderts gedacht hätte, vermuthlich noch heut zu Tage in ihrem besten Flor sein, dem Lande inzwischen außerordentliche Reichthümer verschafft, und die Bevölkerung und den Ackerbau ansehnlich vermehrt haben würden.“ (Seite 175.)

Zum Schlusse zieht Ployer aus seiner Darstellung einige „Resultate“, deren erstes lautet:

„Da der kärntnerische Bergbau unwiderleglich, wie aus der Geschichte erhellt, durch Emigration der Bergleute und nicht durch Verbauung der Gänge ein Ende genommen, so müssen die Gänge noch edel, und in manchen Gruben noch Erz vor Ort anzutreffen sein, welches um so wahrscheinlicher ist, weil die Gewerken durch den Emigrationsbefehl übereilt worden und folglich vor ihrer Auswanderung die anstehenden Erze nicht ganz verhauen konnten, sondern vielmehr die Gruben bei den besten Anbrüchen verlassen mußten, nach der Hand aber niemand mehr diese Gruben bearbeitete, wie aus oben angeführter Tabelle von Steinfeld erhellt.“

„Diese Erzeugungstabelle, die ich mir aus Neugierde aus den alten berggerichtlichen Rechnungen verfaßte, um die Erzeugung unserer Vorfahren an Silber und Gold zu ersehen, hat mir Veranlassung gegeben, den Ursachen nachzuspüren, die den Verfall der Bergwerke so plötzlich nach sich gezogen, indem es mir unwahrscheinlich

²⁾ Ployer bringt auf S. 143 einen Extract aus den alten Frohnbüchern über das von 1528 bis 1631 bei dem Berggerichte Steinfeld und von 1578 bis 1602 bei dem Berggerichte Großkirchheim im Wechsel oder in die Einlösung gebrachte Gold und Silber. Wir kommen später darauf zurück.

vorkam, daß sich die Erze zu gleicher Zeit bei allen Gruben ausgeschnitten und die Anbrüche sich in einem Jahre bei allen Werken verloren haben sollen, und da kamen mir von ungefähr bei Durchsichtung der alten Acten einige Religionschriften in die Hände, die die ganze Sache — wie ich bereits geschrieben — vollkommen aufklärten.“ (Seite 176 und 177.)

Ployer bespricht übrigens vorzugsweise die Bergbaue Ober-Kärntens und bemerkt vom Klüninger Goldbergbaue im Lavantthale auf Seite 146 nur, daß dieser in den drei Jahren 1560, 1561 und 1562 692 Mark Gold und 739 Mark Silber in die Einlösung lieferte, welches immer, auch nach dem damaligen geringen Einlösungswerthe wenigstens eine Summe von 100.000 Gulden betragen habe.

Von jenen, die sich später mit demselben Gegenstande beschäftigten, hiebei Ployer's Abhandlung zum Ausgangspunkte nahmen und das von demselben gelieferte Material benützten, ist zunächst Franz Wöllner, k. k. Oberbergamts-Director in Klagenfurt, zu nennen, der in einer im Jahre 1820 herausgegebenen Abhandlung: „Nachrichten über den vormaligen Gold- und Silber-Bergbau in Oberkärnten“³⁾, gleichfalls und zwar unter ausdrücklicher Beziehung auf die im Aufsatze Ployer's sich findenden Beweise die Meinung ausspricht, daß der Verfall dieses Bergbaues hauptsächlich der Religions-Unduldsamkeit des 16. Jahrhunderts zuzuschreiben sei, dagegen dessen Folgerung, daß viele Gewerken ihre Gruben bei den besten Anbrüchen verlassen mußten, und bei ihrer neuerlichen Erhebung sogleich gute Erzanbrüche getroffen werden würden, für irrig hält, und zwar aus nachstehenden Gründen:

„Wenn ein in guter Ausbeute stehender Bergbau wegen zeitlichen Hindernissen verlassen werden muß, so dauert sein Ruf noch lange Jahre fort; man weiß nach zwanzig und mehreren Jahren noch ganz bestimmt, daß dieser oder jener Stollen oder Schacht in reichen Anbrüchen verlassen wurde, und es finden sich, wenn die Hindernisse aufhören, sogleich wieder Leute, die durch den guten Ruf dieser Gruben angelockt werden, den Bau neuerlich zu unternehmen. Wären nun bei Auswanderung der Oberkärntner-Bergleute einige Gruben in reichen Anbrüchen verlassen worden, so würden sie ohne Zweifel nach dem Jahre 1604, wo sie noch in frischem Andenken waren, von den Zurückgebliebenen sogleich gemuthet und fortgebaut worden sein. Denn, da doch wirklich nach obigem Jahre noch einige Gruben betrieben wurden, wie die von Ployer ausgewiesene Erzeugung bis zum Jahre 1631 beweist, so würden diese Gewerken auch wohl unstreitig die von den Ausgewanderten zurückgelassenen reichen Anbrüche benützt haben. Es ergibt sich daher der Schluß, daß diese Gruben nicht in reichen Anbrüchen verlassen worden seien. Dieser Schluß

³⁾ Diese Abhandlung erschien im 2. Bändchen der damals von Dr. Kumpf herausgegebenen „Kärntnerischen Zeitschrift“ auf Seite 88—187.

wird noch mehr durch das seit dem Jahre 1588, zu welcher Zeit die Religions-Verfolgungen schon wütheten, bemerkte Herabsinken der Erzeugung bekräftigt, und es läßt sich auch ganz leicht aus einer secundären Ursache erklären, warum die Erzeugung von 1588 und den folgenden Jahren immer mehr abnehmen mußte, wenn man in Betrachtung zieht, daß bei den Verfolgungen, welchen die nichtkatholischen Gewerken ausgesetzt waren, jeder darauf gedacht haben werde, den Bergbau nur für die Gegenwart zu benützen, ohne Hoffnungsschläge zu betreiben, um neue edle Mittel mit Aufopferung größerer Capitalien aufzusuchen, und daß, weil die meisten Gruben von Jahr zu Jahr tiefer wurden, diese vermög der Eigenschaften der meisten Oberkärntner Gold- und Silberlagerstätten an Reichthum und Ergiebigkeit abnahmen.“ (S. 169—171 a. a. O.)

Ferner erschien in der „Oesterreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen“, im Jahre 1873 auch als Separatabdruck herausgegeben, die Abhandlung: „Die Goldbergbaue Kärntens und ihre Bedeutung für die Jetztzeit. Vom historischen wie vom bergmännischen Standpunkte beleuchtet von E. Kiedl, k. k. Bergcommissär.“ Dieser sieht gleichfalls in den Folgen der Reformation einen verhängnißvollen Wendepunkt im Betriebe der gedachten Bergbaue und bemerkt hierüber auf Seite 17:

„Die bis dahin ebenso durch Fleiß als durch Oekonomie sich auszeichnende bergmännische Thätigkeit artete nun in ein hastiges Rauben aus. Die Klüftung erzeugte von 1560—1565 692 Mark Gold, 739 Mark Silber. . . . Vom Jahre 1585, d. i. vom Beginn jener traurigen Periode, die über Kärnten hereinbrach sinkt die Metallerzeugung bei allen Bauern ausnahmslos und gleich rapid, um mit dem Jahre 1604 gänzlich zu erliegen.“

Auf Seite 21: „Vergleichen wir diesen allgemeinen Niedergang mit der Geschichte der Ausweisung der Protestanten, so finden wir den natürlichen Zusammenhang, indem anno 1565 bereits die der neuen Lehre abgeneigte Richtung hervortritt und bald in dem Bischof Georg Stobäus von Lavant ihren unerbittlichen Verfechter, in dem streng katholischen Erzherzog Ferdinand ihren Vollstrecker findet.“ . . .

Und auf Seite 18 und 19: „Wir gelangen zu dem Schlusse, daß die seit Jahrhunderten so allgemein verbreitete Anschauung:

Die kärntnerischen Goldbaue wären in ihrer Blüthezeit durch die Folgen der Reformation überrascht worden, mithin in einem Momente dem äußeren Einflusse erlegen, wo ihre Mittel aufgeschlossen und unerhört dastanden, nachweisbar unrichtig sei. Ich behaupte im Gegentheil, daß man Jahrzehnte früher, ehe jene Katastrophen eintraten, die Fühlung der Zukunft inne hatte und die gewonnene Orientirung dazu ausnützte, abzubauen, was nur immer möglich war, ohne aufzuschließen, und nur, was die Zeit abzubauen nicht erlaubte, verbarg, versekte.“

„Eine andere Frage aber ist die:“

„Hat denn hier der Zufall seine Hand so sehr im Spiele gehabt, daß — obwohl sämtliche Bergbaue auf edle Metalle in Kärnten bis zum Momente, wo die Verfolgung der Protestanten hier allgemein wurde, eine constante Productions-

steigerung nachweisen, von diesem Momente an aber ein unglaublich rapider Niedergang ausnahmslos bei allen Bauen nachweisbar ist — nicht äußerer Einfluß den Untergang herbeigeführt hat, sondern überall gleichzeitig ein totales Ausgehen der Mittel eingetreten ist; soll denn wirklich auf einem so großen, über Kärntens Grenzen weit hinausreichenden Terrain mit dem Abzug des letzten Protestanten das, was die Natur auf so vielen weit von einander entfernt liegenden Punkten in die Erde gelegt, vollständig ausgebeutet gewesen sein?“

Aus den weiteren Auseinandersetzungen des Herrn Verfassers ist dessen verneinende Beantwortung der obigen Frage zu entnehmen.

Neuerlich ist eine literarische Hervorbringung auf diesem Gebiete im Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt, 1878, 28. Band, 2. Heft, Seite 213—368, zur Oeffentlichkeit gelangt, betitelt: „Die alten Bergbaue auf Edelmetalle in Oberkärnten. Von Karl Kochata.“ Ihr geschichtlicher Theil gipfelt, nach Wiedergabe der bezüglichlichen Ausführungen Ployer's, auf Seite 232 in folgenden Sätzen:

„Es mag hier nur noch erwähnt werden, daß einige Geschichtswerke die Hauptursache des Verfalles der kärntnerischen Goldbergbaue weniger der Religions-spaltung und Gegenreformation Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts zuschreiben, als dem Umstande, daß die Werke erträglich zu sein aufhörten und hauptsächlich der dreißigjährige Krieg Einfluß auf den Eingang der Bergbaue genommen habe. Das Aufhören der Erträglichkeit wird begründet in der geringen Erzeugung vor dem gänzlichen Verfall. Dem läßt sich widersprechen. Wenn auch diese Umstände zum Erliegen des Bergbaues beigetragen haben werden und es auch sicher ist, daß bei der kolossalen Anzahl von Bergwerken und Gruben um diese Zeit einige derselben einen geringen Ertrag abgeworfen haben werden oder ganz werthlos geworden sind, so ist an eine vollständige Erschöpfung aller Bergbaue zu gleicher Zeit absolut nicht zu denken, wie dies auch neuere Untersuchungen bestätigt haben. Die Grubenbaue sind im Verhältnisse mit der Ausdehnung der Erzlagertätten, wie sie nur obertags beobachtet werden kann, so klein, daß bloß ein verschwindend kleiner Theil der in den Gebirgen deponirten Erze zum Abbaue gelangte, denn was sind 2—300 Klafter Stollenausschlag in einem Gange, dessen Streichen meilenweit verfolgt werden kann? Dann haben die Gewerken schon um Jahre voraus die kommenden Dinge geahnt und darnach ihre Bergbaue eingerichtet. Es wurden mit Hast alle edlen Mittel auszubeuten gesucht und Hoffnungs- sowie Aufschluß-Bauten gänzlich außeracht gelassen, was sie nicht gethan hätten, wenn der Besitz in Zukunft gesichert gewesen wäre. Aus diesem Grunde wird man auch bei neuerlicher Erhebung der Gruben selten oder nirgends anstehende Erzmittel vorfinden, sondern man wird sich immer gesäht machen müssen, die von den Alten vernachlässigten Aufschluß- und Hoffnungsbaute nachholen zu müssen, wie dies auch durch die Erfahrungen in den letzten Jahren bestätigt wurde.“

„Die Hauptursache des Verfalles der kärntnerischen Gold- und Silberbergwerke ist also unstreitig die Religions-Verfolgung damaliger Zeit gewesen.“

Vom kärntnerischen Geschichtsschreiber Heinrich Hermann wird dagegen (in Nr. 49, 50 und 51 der „Carinthia“ 1832, dann in seinem Handbuche der Geschichte Kärntens, II. Band, 2. Heft, Seite 361—376) der Verfall der in Rede stehenden Bergwerke hauptsächlich dem Aufhören ihrer Ergiebigkeit und dem verheerenden dreißigjährigen Kriege zugeschrieben; auch hat nach Hermann's Meinung auf deren Betrieb der Umstand nachtheilig eingewirkt, daß die Stände, welche früher die Gewerken mit Verlägen unterstützten, wegen Erschöpfung der ständischen Kasse, namentlich durch die Türkenkriege und die Ausgaben auf die croatische Grenze in den Jahren 1592—1601, nicht mehr im Stande gewesen seien, Vorschüsse zu leisten.

Bevor wir zur Beleuchtung dieser verschiedenen Gesichtspunkte übergehen, halten wir es für angemessen, die geschichtlichen Hauptmomente der Verbreitung und Erstarkung, der Bekämpfung und der schließlichen Unterdrückung des Protestantismus in Kärnten in den allgemeinsten Umrissen anzudeuten.

Hiebei lassen sich vier verschiedene Perioden unterscheiden. Die erste derselben fällt in die Zeit der Regierung Ferdinand's I., seit 1558 Kaiser, in den niederösterreichischen Ländern, wozu Kärnten gehörte, 1521—1564.

Die zweite Periode, 1564—1590, umfaßt die Jahre der Regierung des Erzherzogs Karl, dem als jüngsten Sohne des Kaisers Ferdinand I. durch testamentarische Verfügung Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und das Küstenland mit der Grafschaft Mitterburg als väterliches Erbe zufielen.

Die dritte Periode, 1590 bis Mai 1595, umfaßt die Zeit der Regentschaft der Erzherzoge Ernst (1590—1593) und Maximilian (1593—1595), während der Minderjährigkeit Ferdinand's II., des erstgeborenen Sohnes des Erzherzogs Karl.

Die vierte Periode endlich beginnt mit dem Regierungsantritte des Erzherzogs, seit 1619 Kaisers Ferdinand II. im Jahre 1595 und schließt mit dem Jahre 1629, in welchem das Werk der Gegenreformation in Kärnten der Hauptsache nach durchgeführt war.

Fassen wir diese Perioden näher in's Auge.

In der ersten Periode hatte die neue Lehre in Kärnten Eingang gefunden und sich daselbst rasch verbreitet; auch die Mehrtheit des ständischen Adels war ihr zugefallen und damit hatte der Protestantismus das Uebergewicht erlangt. Die von Ferdinand I. bereits am

15. März 1523 und wiederholt am 20. August 1527 erlassenen Mandate gegen Luther und dessen Anhänger blieben der Zeitströmung gegenüber ohne Wirkung, und obwohl die Schritte der Stände der niederösterreichischen Lande, auf den Ausschuß-Landtagen in Prag und Wien 1541 und 1542 Verbriefung der Glaubensfreiheit zu erlangen, keinen Erfolg hatten, wurde die neue Lehre doch thatsächlich geduldet⁴⁾. Nachdem Ferdinand II. zum Kaiser gewählt worden war, ließ er es nicht an eifrigen Bemühungen fehlen, durch Erlangung von Zugeständnissen des römischen Stuhles die Glaubensspaltung zu beheben und hiedurch den Glaubensfrieden wieder herzustellen. Im Jahre 1560 äußerte er sich gegen einen Abgesandten des Papstes, daß, um die katholische Religion zu erhalten und wieder emporzubringen, das zuträglichste Mittel sein dürfte, von den alten Kirchensatzungen etwas nachzulassen und dem Volke den Kelch, der Geistlichkeit aber die Ehe zu gestatten, und nach der am 18. Jänner 1562 stattgefundenen Wiedereröffnung des Concils zu Trient wiederholte er bei demselben diese Vorschläge, wobei er erklärte: „Das Volk verstehe wegen seiner Unwissenheit die feineren Religionsdispute nicht; hingegen seien ihm drei Stücke um so anstößiger, die Communion unter Einer Gestalt, das Verbot des Fleischessens und der Priester-Ehe.“ Als nur der erste Antrag von Seite des Papstes, welchem vom Concil die Entscheidung hierüber anheimgestellt worden war, Berücksichtigung gefunden hatte und der Laienkelch bedingnißweise zugestanden, der die Priester-Ehe betreffende Antrag des Kaisers aber vom Concil abgelehnt worden war, leuchtete dem Kaiser die Unthunlichkeit ein, die Beschlüsse desselben auch den Protestanten seiner Erbländer, geschweige den protestantischen Ständen des Reiches, annehmlich zu machen. Er wendete sich daher an den Theologen George Cassander, einen Niederländer, welcher in einer Schrift das Unnütze und Erzwungene mehrerer der theologischen Streitpunkte, welche die Christenheit entzweiten, bemerkbar gemacht und dadurch die Aufmerksamkeit des Kaisers erregt hatte, und eröffnete ihm am 15. Juli 1564 (zehn Tage vor seinem Tode), daß das wichtige Geschäft, zu welchem er ihn berufen, die Friedensstiftung der Kirche sei, und daß er seinen schriftlichen Rath zu erhalten wünsche. Cassander entsprach dieser Aufforderung durch Abfassung eines ausführlichen Rathschlages über die zwischen den Katholiken

⁴⁾ Dimitz, Geschichte Krains, II. Theil, S. 194—196, 207—209.

und Protestanten streitigen Artikel, der von demselben Geiste wie die frühere Schrift beseelt war; allein dieses Gutachten traf den Kaiser nicht mehr unter den Lebenden. Er starb am 25. Juli 1564, wie seine näheren Umgebungen meinten, nicht ohne Einwirkung des Kummerz, mit dem der Ausgang des Concils und die Vermittlung seines Wunsches, den Religionszwist beizulegen, seine Seele erfüllte ⁵⁾).

In den vorhandenen ständischen Ausschuß-Protokollen jener Tage finden wir nichts von gewaltsamen Maßregeln zur Unterdrückung des Protestantismus und nichts von Religionsbeschwerden ⁶⁾).

Wir gelangen nun zur zweiten Periode. Bald nach dem Regierungsantritte des Erzherzogs Karl, welcher am 17. April 1564 noch bei Lebzeiten seines Vaters die Huldigung der kärntnerischen Landschaft auf dem Herzogsstuhle am Zollfelde empfangen hatte, begann sich am erzherzoglichen Hofe zu Graz eine starke katholische Agitation geltend zu machen und die Partei, von welcher dieselbe ausging, gewann bald mächtige Verbündete in der streng katholischen Gemahlin des Erzherzogs, einer Tochter des Herzogs Albrecht V. von Bayern, mit welcher der Erzherzog am 26. August 1571 vermählt wurde, und in den 1570 nach Graz berufenen Jesuiten ⁷⁾. Schon im kärntnerischen Landtage vom Jahre 1566 kam es in der Religionsfrage zu unfreundlichen Erörterungen zwischen der Regierung und der Landschaft ⁸⁾, und diese Conflictte wiederholten sich ohne Zweifel in den Landtagen der nächstfolgenden Jahre. Als erstes Zeichen der neuen Richtung finden wir im Ausschuß-Protokolle vom 15. Juli 1570 die Erwähnung eines Gesuches der Gesellschaft und Verwandten des Bergwerkes an der Krems ihres Prädicanten halber, worüber beschloffen wurde, den Erzpriester zu Gmünd zu bitten, „daß er sich die Widersacher dahin nicht dringen oder bewegen lassen wolle, den Prädicanten zu urlauben“.

⁵⁾ Karl Adolf Menzel's neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation, Ausgabe 1854. II. Band, S. 373, 391, 395, 396, 405—409.

⁶⁾ Die Landtags-Protokolle aus der Zeit vor 1579 fehlen in den heimischen Archiven. Die nachfolgende Darstellung beruht, insoweit nicht andere Quellen angegeben sind, auf den ständischen Ausschuß- und Landtags-Protokollen.

⁷⁾ Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, III. Band, Seite 328. Sivoß-Peters, Graz, S. 187.

⁸⁾ Friedrich Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Eltern, I. Band, S. 94.

Doch erlangten die Protestanten auf dem Brucker Landtage 1572 ein wichtiges Zugeständniß des Erzherzogs, nämlich die am 24. Februar den steirischen Ständen gegebene, aber auch für Kärnten und Krain als maßgebend betrachtete Zusicherung, die dem Herrn- und Ritterstande angehörigen Religionsverwandten sammt ihren Familien und ihrem Gesinde nicht wider ihr Gewissen beschweren oder vergewaltigen zu wollen, ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ihre Kirchen und Schulen uneingestellt zu lassen, bis man sich der Religion wegen verglichen haben werde, jedoch unter der Bedingung, daß auch die Katholiken unangefochten und „unabpracticirt“ gelassen werden ⁹⁾.

Indessen ruhte die Thätigkeit der Gegner des Protestantismus nicht; dies bezeugt eine im Jahre 1577 vom Gewerken Melchior P u z seines Prädicanten wegen eingebrachte Supplik, wodurch sich der ständische Ausschuß am 23. Mai bestimmt fand, dem Erzherzoge „mit gehorsamster bittlicher Ausführung einer Landschafts Freiheiten und Ihrer Fürstlichen Durchlauchtigkeit gnädigst gethanen Zusage und Vertröstung zu schreiben und sich dießfalls des P u z als eines Mitgliedes mit Ernst anzunehmen“.

Auf dem Brucker General-Landtage 1578 (Jänner, Februar), der wegen zunehmender Türkengefahr einberufen worden war und zu welchem sich 45 Abgeordnete von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz eingefunden hatten, errangen die protestantischen Stände, die vor Allem Sicherstellung ihrer Religion forderten, am 9. Februar die mündliche Erklärung des Erzherzogs, daß er die in Steiermark beschlossene Religions-Pacification (1572) festzuhalten gedente, jedoch sich in den landesfürstlichen Städten, Märkten und Herrschaften die Religions-Disposition jederzeit ausdrücklich vorbehalte, solches aber nicht dahin verstanden haben wolle, die Prädicanten und Schulen zu Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg zu vertreiben; er wolle wie bisher die Bürger in ihrem Gewissen unbeschwert lassen, daß sie aber Prädicanten ihres Gefallens in die Städte und Märkte aufnehmen, könne er auch nicht dulden; seine Zusage wolle er treulich halten. Zu einer urkundlichen, seine Nachfolger bindenden Erklärung über diese Zugeständnisse, — die sogenannte Brucker Religions-Pacification, — ließ sich der

⁹⁾ Hurter a. a. D. I, S. 250, 251 und Beilage XIX auf S. 598. Hermann, Handbuch der Geschichte Kärntens, II. Band, 1. Heft, S. 74, 75. Dimiz a. a. D., III. Theil, S. 28.

Erzherzog nicht herbei, daher die Stände die mündliche Unterhandlung selbst zu Papier brachten und jedem Lande gleichlautende Copien zusandten ¹⁰⁾. Fünf Tage später schlossen 34 Bevollmächtigte der drei Herzogthümer und der Graffschaft Görz eine Uebereinkunft in Betreff ihres Religionswesens, worin sie sich verbindlich machten, in demselben Gleichheit und Ordnung einzuführen, auch in vorkommenden Fällen „mit Bitten bei der höchsten Obrigkeit“ sich gegenseitig zu unterstützen ¹¹⁾.

Aber gerade dieses Religionslibell bildet, wie Kronez treffend bemerkt, einen verhängnißvollen Wendepunkt in der Stellung der protestantischen Landschaften, einen faulen Frieden, die Quelle leidiger Gehässigkeiten, da das Gewährte in keinem Verhältnisse zum Begehrten und im Widerstreite mit den thatsächlichen Errungenschaften des Protestantismus stand ¹²⁾. Andererseits wurden hiedurch dessen Gegner zu erneuerten Anstrengungen angeeifert. Die Regierung schritt sofort zur Unterdrückung der evangelischen Lehre in den landesfürstlichen Städten Bölkermarkt und St. Veit, während der Salzburgerische Vicedom im Namen des Erzbischofes von Salzburg das Gleiche in den Märkten Althofen und Hüttenberg etwas später unternahm; denn wir finden Religionsbeschwerden der Stadt Bölkermarkt schon 1579 und wiederholt 1584 und 1585, der Stadt St. Veit 1582, 1584 und 1585, des Marktes Althofen 1585 und 1586, und des Marktes Hüttenberg 1586 in den Ausschuß- und Landtags-Protokollen als Gegenstand der Verathung und Fürsprache erwähnt. Der gleichmäßige Anlaß dieser Beschwerden war die Abschaffung der Präbianten und Schulmeister, dann die Verweigerung des Begräbnisses in den Friedhöfen. Einige Bürger von St. Veit waren, wie in der Ausschußsitzung vom 29ten December 1582 zur Sprache kam, der Religion wegen nach Graz berufen und im Schlosse daselbst in Verhaft genommen, überdies dieser Stadt, wie deren Vertreter in der Landtagsitzung vom 6. Februar 1584 berichtete, wegen angeblicher Nichtentfernung ihres Prädicanten eine Geldstrafe von 6000 Ducaten abgefordert, und das Begräbniß im Friedhofe bei Strafe von 6000 Ducaten verboten worden, weshalb die Bürger einen neuen Friedhof außer der Stadt anlegten.

¹⁰⁾ Hurter a. a. D. I., S. 330—348, dann Beilagen XXXI und XXXII auf S. 619—626.

¹¹⁾ Hurter a. a. D. I., S. 350—351.

¹²⁾ Kronez a. a. D., III. Band, S. 332.

Auch die Gebrüder Puz waren wiederholt in der Lage, die „Intercession“ der Stände in Anspruch zu nehmen. Eine Religions-Beschwerde derselben befand sich bereits unter den Einläufen des Färner-Landtages 1579. Am 4. Mai des nämlichen Jahres wurde die Vorstellung eines Gewerken Puz gegen den Befehl, sein Kirchlein in Kirchheim zu sperren und abzubrechen, auch den Prädicanten zu entfernen, vom Ausschusse berathen, welcher beschloß, an den Erzherzog „mit Bescheidenheit“ zu schreiben, an die Landesfreiheiten und die Pacification vom Jahre 1578 zu erinnern, „so auch die Bergleute und Bergwerke anzuführen, daß dadurch dieselben abnehmen“, ferner, damit die Sache um so besser von Statten gehe und der Erzherzog sehe, daß es den Herren damit Ernst sei, einen Landmann (d. i. ein ständisches Mitglied) nach Graz zu senden, der die Angelegenheit im Namen der Landschaft zu „solicitiren“ habe. Dieser Schritt hatte wenigstens aufschiebende Wirkung, da erst nach acht Jahren, nämlich am 16. März und 9. April 1587 eine Supplik der Gebrüder Puz „wegen verschaffter Abstellung ihrer Kirchen und Prädicanten“ zur Ausschußberathung gelangte, wobei die gerade im Hofstaiding versammelten Herren und Landleute sich der Bittsteller auf das Wärmste annahmen und den Beschluß faßten, in einer „Fürschrift“ den Landesfürsten zu bitten, dieselben unbetrübt verbleiben zu lassen und „die starken Befehle und die Execution einzustellen“.

Nicht minder nahm sich der Ausschuß der Landmanns-Witwe Margarethe von Feustriz an, welche in den Jahren 1579 und 1580 unter Berufung auf die den Herren und Landleuten zugestandene Glaubensfreiheit wiederholt um Rath und Hilfe ansuchte, weil der Bischof von Gurk auf Anordnung des Erzherzogs die Visitation ihrer Pfarrkirche „Liebenberg“, und damit die Vertreibung des protestantischen Predigers und Einsetzung eines katholischen Pfarrers daselbst in Aussicht gestellt hatte. Der Ausschuß wendete sich deswegen durch Abgesandte sowohl an den Erzherzog, als an den Bischof, welcher im October 1580 erklärte, daß die Visitation bis auf den nächsten Landtag anstehe. Damit scheint die Sache auf sich beruht zu haben, wenigstens finden wir hievon in den ständischen Protokollen nichts weiter erwähnt.

Ferner wurde in der Landtagsfikung vom 28. Färner 1585 dem Freiherrn Ehrenreich Ungnad über eine „seines Prädicanten halber“ überreichte Beschwerde der Bescheid erteilt, diese Sache bei den Land-

tags-Commissären mit Bescheidenheit anzubringen, oder aber seinen Prädicanten dieser Zeit zu sich auf Sonnegg zu nehmen, bis etwa der liebe Gott bessere Zeit und Gelegenheit schicken und verleihen wird.

Klagenfurt findet sich in Bezug auf die Religionsfrage während dieser Periode ein einziges Mal erwähnt; im November-Landtage 1579, wobei der Erzherzog persönlich anwesend war, kam nämlich zur Sprache, daß dem von Keutschach ein Kind gestorben sei, welches in der Familiencapelle nicht beigesezt werden könne, weil der Erzherzog derzeit die Kirche versperret halte. Hierüber wurde beschlossen, die Sache dem Obersthofmeister anzuzeigen und um den Schlüssel zu ersuchen; wenn aber solcher nicht erfolgt werden sollte, „die Leiche zu depositiren, bis man Gelegenheit habe und sei ein Casus, in jetzigen Religionsfachen zu merken“. Außerdem blieb Klagenfurt in dieser und der folgenden Periode von Maßregeln der Gegenreformation unberührt, offenbar aus dem Grunde, weil die Landeshauptstadt in Folge der Schenkung des Kaisers Maximilian I. seit 1518 ein Eigenthum der Stände, in diesen einen mächtigen Rückenhalt fand, daher auch die Regierung daselbst nicht so auftreten konnte, wie in den landesfürstlichen Hauptstädten Graz und Laibach.

Die besprochenen Verfügungen machten auf die protestantischen Stände den übelsten Eindruck, und die „Religionsbeschwer-Artikel“ bilden seit 1579 einen beinahe regelmäßig wiederkehrenden Gegenstand der Ausschuß- und Landtagsberathungen. Schon in der Landtagsßizung vom 4. November 1579 wurde beschlossen, dem Erzherzog eine Religionsbeschwerdeschrift am nächstfolgenden Tage „mit Eifer, Ernst und in ganzer Anzahl“ zu überreichen. Am 11. November gelangte die Frage zur Berathung, ob die Landtagsantwort in Betreff der Grenzbewilligung vor Erledigung der Beschwerden übergeben werden soll oder nicht, und es wurde zuletzt der Beschluß gefaßt, die Antwort zwar zu übergeben, aber zugleich anzudeuten, daß der Erzherzog auch die Beschwerde-Artikel erledige, insbesondere den Bekennern der Augsburgischen Confession über ihr Anbringen gnädigsten Bescheid ertheile, „denn da es nicht geschähe, möchte es etwan allerlei Sperr mit sich bringen“. In der Ausschußßizung vom 27. August 1579 war einverständlich mit den Ständen Krains beschlossen worden, Abgesandte „in Religionsfachen“ an den Erzherzog zu schicken und dies auch den Steiermärkern bekanntzugeben; von dieser Absendung erhielt es jedoch, wie aus dem

Ausschußprotokolle vom 23. September hervorgeht, in Folge der auf den 2. November desselben Jahres erfolgten Ausschreibung des Landtages wieder sein Abkommen. Im Landtage 1580 wurde am 29ten November abermals eine „Religionsbeschwerungsschrift“ berathen und nach dem Antrage des Landeshauptmanns Freiherrn Georg Rhevenhüller¹³⁾, welcher sich dieselbe gefallen ließ und nur die Weglassung einiger Worte, als „zu nöth- und drönnig“ empfahl, angenommen.

Gegen den Antrag der Berordneten Steiermarks in der Religionsfrage Abgesandte zu den Kurfürsten und anderen Fürsten des Reichs zu schicken, verhielt sich der Ausschuß, welcher sich von diesem Schritte wenig Erfolg versprach, in den Sitzungen vom 16. Juni und 19. December 1582 entschieden ablehnend, und empfahl dafür nach dem Antrage des Landhauptmannes die Einbringung eines gemeinschaftlichen Ansuchens aller drei Lande an den Erzherzog und dessen geheime Rätthe. Dagegen wurden im nämlichen Jahre mit Bewilligung des Erzherzogs, da es sich ohnehin auch um Erwirkung der Reichshilfe handelte, Vertreter der drei Lande an den Reichstag in Augsburg gesendet, welchen gestattet wurde, auch ihre Religionsbeschwerden anzubringen¹⁴⁾. Nachdem diese Schritte erfolglos geblieben waren, wurde im Landtage 1585 am 24. Jänner beschlossen, den Erzherzog um die Berufung eines General-Landtages zu bitten, wozu es jedoch gleichfalls nicht kam. Diese Erfahrungen vermehrten die Mißstimmung der protestantischen Stände, und wir sehen in den Landtagsitzungen vom 21. und 24. Jänner 1589 die Leistung der Grenzbewilligung zum erstenmale von der gewährenden Erledigung der Beschwerartikel abhängig gemacht; indessen wurde von dieser Bedingung nach Wiedereinberufung des Landtages im April desselben Jahres wieder abgegangen und sich darauf beschränkt, einige Mitglieder des Ausschusses an den Erzherzog zur „Sollicitirung“ der Beschwerartikel zu senden.

¹³⁾ Derselbe war ein Vetter des Burggrafen Barthelmä Rhevenhüller — ihre Väter waren Brüder — und gleich Letzterem Protestant. Einflußreich am Hofe des Erzherzogs Karl, in dessen Schuldbüchern er — nebenbei gesagt — mit 100.000 fl. als Gläubiger stand (Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark, XVIII. Heft, S. 94), und beliebt im Lande, nahm er zwischen beiden eine klug vermittelnde Stellung ein; seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß manchem schroffen Gegensatz vorgebeugt, so z. B. im Jahre 1583 der Gregorianische Kalender von der Landschaft ohne erheblichen Anstand angenommen wurde. Er starb am 9. September 1587.

¹⁴⁾ Dimitz a. a. D. III. S. 94.

Der nach dem Ableben des Erzherzogs Karl (10. Juli 1590) eingetretene Regierungswechsel, womit die dritte Periode beginnt, fand die Stände der drei Lande entschlossen, einig vorzugehen und sich auf den Boden der Brucker Pacification vom Jahre 1578 zu stellen¹⁵⁾. Um Zersplitterungen vorzubeugen, wurde die Initiative zur Wahrung der ständischen Interessen dem zuerst einberufenen steierischen Landtage überlassen, während die Landtage Kärntens und Krains¹⁶⁾ sich auf den Beschluß beschränkten, den Steirern in der Huldigung nicht vorzugreifen. Nachdem der in Klagenfurt auf den 27. Februar 1591 einberufene Landtag sich wiederholt — auf Grund der Beschlüsse vom 1., 12. und 23. März, welchen auch die geistlichen Stände zustimmten, — in dem angedeuteten Sinne ausgesprochen und das Ersuchen der landesfürstlichen Landtagscommissäre, dem vom Kaiser einverständlich mit den Mitvormündern des Erzherzogs Ferdinand bis zu dessen Volljährigkeit bestellten Administrator Erzherzog Ernst die Huldigung zu leisten, abgelehnt hatte, ging dieser Landtag am 24. März 1591 erfolglos auseinander.

Mittlerweile hatten die Verhandlungen des Grazer Landtages nicht zum gewünschten Ziele geführt, daher die protestantischen Stände der drei Lande Abgeordnete an den Kaiser Rudolf II. nach Prag sandten, welcher ihrem Begehren in dem Hauptpunkte stattgab, indem er erklärte, daß es in Ansehung der Religionspacification bei dem, wie es der verstorbene Erzherzog gehalten habe, unter den hiefür aufgestellten Bedingungen verbleiben solle, wogegen er das weitere Verlangen der Stände, daß Erzherzog Ernst den Huldigungseid nach protestantischer Art leiste, als unstatthaft zurückwies, und die Art der Eidesleistung dem eigenen Willen des Erzherzogs anheimstellte, da es in der ganzen Welt gebräuchlich sei, daß dergleichen Eide nach des Schwörenden Affect und Willen, und nicht nach jenes Theils, dem geschworen wird, Religion und Ceremonien sich zu richten haben¹⁷⁾.

Vom Kaiser wurde auf den 2. März 1592 nach Klagenfurt ein neuer Landtag einberufen, in welchem die landesfürstlichen Commissäre das Begehren, dem Erzherzog Ernst die Huldigung zu leisten, erneuerten.

¹⁵⁾ Vrgl. Kroneš a. a. D. III. Band, S. 336.

¹⁶⁾ Der Krainer Landtag erklärte, der Huldigung nicht allein Steiermarks, sondern auch Kärntens nicht vorgreifen zu können. Dimiž a. a. D. III. S. 240—241.

¹⁷⁾ Hurter a. a. D. II. Band, S. 430, 443, 444 und Beilage CVI im III. Bande, Seite 494—498.

Dieses Begehren wurde anfänglich mit dem Landtagsbeschlusse vom 3. März unter Berufung auf die früher angeführten Gründe abermals abgelehnt; dagegen brachten die Commissäre am 6. März ihre Replik ein, worauf vom Landtage am nämlichen Tage beschlossen wurde, den Widerstand gegen Leistung der Huldigung fallen zu lassen und nur vorerst mit den Commissären wegen des Wortlautes der Eidesformel in Verhandlung zu treten¹⁸⁾. Nach einverständlicher Feststellung derselben und Berathung der übrigen Landtagsvorlagen, wozu namentlich auch die Grenzbewilligung für die beiden Jahre 1591 und 1592 gehörte, wurde von den versammelten Ständen am 20. März die Huldigung den vom Erzherzog Ernst zu deren Entgegennahme ermächtigten Landtags-Commissären Christoph Andreas, Bischof von Gurk und Hans Rhisel Freiherrn zu Kaltenprun geleistet. Dies geschah im Saale des Landhauses, weil es sich, wie bei den vorausgegangenen Berathungen betont worden war, um eine „Administrations-Huldigung“ und nicht um eine Erbhuldigung handelte.

Erzherzog Ernst wurde im Jahre 1593 zur Verwaltung der Niederlande berufen und an dessen Stelle vom Kaiser und den Mitvormündern Erzherzog Maximilian, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen und Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, zum landesfürstlichen Gubernator der Erblande des Erzherzogs Ferdinand bis zu dessen Volljährigkeit bestellt, worauf im Landtage 1593 am 16. October die Huldigung, zu welcher die in den Jahren 1591 und 1592 vorausgegangenen Verhandlungen die Wege bereits geebnet hatten, von den hiezu bevollmächtigten Landtagscommissären im Namen des Erzherzogs Maximilian „mit aufgehobenen Fingern“ der Landschaft, dagegen auch von der Landschaft die Landtagscommissären „mit gleichmäßig aufgehobenen Fingern gethan“ wurde, und zwar ebenfalls im Landhaussaale.

¹⁸⁾ Auf die Fassung dieses Beschlusses mögen mittlerweile eingelangte Nachrichten vom Grazer Landtage eingewirkt haben, was aus folgendem, bei der vorausgegangenen Berathung vom Burggrafen, dem Freiherrn Barthlmä Rhevenhüller gestellten Antrage hervorgeht: „Wann die Commissarien das zu halten schwören wollen, was die Religionspacification und die kaiserliche mündliche Resolution, so den Gesandten gegeben worden, in sich hält, so könne man huldigen, und weil bei denen in Steier eben nur dieses disputirt wird, möge man die Commissarien hierüber vernehmen, auf was Weg das Eids Noth gestellt und wie sie gegen Aufnehmung der Huldigung schwören wollen.“ Dem im Sinne dieses Antrages gefaßten Landtags-Beschlusse traten allein die beiden Freiherren Paul von Thanhausen und Karl Ungnad nicht bei, indem sie auch diesmal sich gegen die Leistung der Huldigung erklärten.

Von dem Bestreben der protestantischen Stände, den Bestimmungen des Bruder=Ausgleiches gerecht zu werden, zeugt die Landtagsitzung vom 31. März 1594. In dieser proponirte der Burggraf den anwesenden Herren und Landleuten Augsburger Confession „deren von St. Veit Supplication um ein Intercessions=schreiben, damit sie ihren Prädicanten wieder in die Stadt nehmen könnten,“ worauf beschlossen wurde, den Bittstellern zu bedeuten, daß, weil dies ihr Begehren zuwider der Religions=Pacification vom Jahre 1578, es den Herrn bedenklich sei, die begehrte Intercessions=schrift zu ertheilen.

So schienen sich die Dinge ganz friedlich anzulassen: Da erregte das Vorgehen des bambergischen Vicedoms, der sich im November 1594 gewaltjam in den Besitz der Pfarrkirche St. Jakob in Willach setzte, einen Sturm der Entrüstung unter den protestantischen Ständen und gab im Landtage 1595, der vom 27. Februar bis 14. April dauerte und in welchem es zu scharfen Worten zwischen den geistlichen und weltlichen Ständen kam, Anlaß zu dem Beschlusse der protestantischen Majorität, vor Restituierung der genannten Kirche an den Freiherrn Georg Dietrichstein durchaus in keine Bewilligung einzugehen. Die Majorität beharrte ungeachtet der von den Landtagscommissären bekanntgegebenen Versicherung des Erzherzogs Maximilian, in dieser Angelegenheit „die Gebühr und Billigkeit zu handeln“, und ungeachtet der späteren Mittheilung, daß dieselbe bereits dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt worden sei, auf diesem Beschlusse. Erst als der Erzherzog die „Separation“ der geistlichen und weltlichen Stände und die Einziehung der Mittelbingsgefälle in Aussicht stellte, bequeme sich die Landschaft zur Berathung der Grenzbewilligung, die zuletzt unter der Bedingung beschlossen wurde, daß solche nicht geleistet werden könnte, wenn die Resolution des Kaisers nicht begehrtmassen erfolgen, oder mehrere dergleichen Beschwerungen vorkommen sollten¹⁹⁾.

¹⁹⁾ In dieser Angelegenheit, welcher sich auch die Stände Steiermarks und Krains eifrigst annahmen (Hurter a. a. O. III. S. 304–305), wendeten sich die Stände Kärntens gleichfalls an den Kaiser. Am 28. März 1597 beschloß der Ausschuß, an den kaiserlichen Hofvicelanzler Wolfgang Freymondt zu schreiben und ihn zu bitten, behilflich zu sein, daß der Abgeordnete der Landschaft die nun in die zwei Jahre erwartete Resolution erlange, im Falle aber solche nicht zu erlangen wäre, dies dem Abgeordneten bekannt zu geben; Letzterem wurde zugleich bedeutet, daß er, wenn ihm die Resolution nicht alsbald zugestellt werde, sich unverweilt nach Klagenfurt zu verfügen habe. Am 15. April theilte der Burggraf den Verordneten mit, „der Koiter sei albereit von Prag gekommen und habe eine kaiserliche Resolution mit sich gebracht,“

Damit schließt die dritte Periode, da Erzherzog Maximilian bald darauf die Weiterführung seines Amtes ablehnte, und der Kaiser im Mai 1595 unter Vorbehalt seiner Entscheidung in wichtigen Fällen die Landesverwaltung dem noch minderjährigen Erzherzog Ferdinand, der im März 1595 von der Universität Ingolstadt zurückgekehrt war, übertrug; doch sollte erst nach erlangter Großjährigkeit, die im Juli 1596 eintrat, die Huldigung stattfinden ²⁰⁾.

Wir gelangen nunmehr zur vierten Periode, die mit der Unterdrückung des Protestantismus in Kärnten und dessen Nachbarländern endete. Am 28. Jänner 1597 leistete die Kärntner Landschaft dem neuen Landesfürsten am Herzogsstuhle im Zollfelde die Erbhuldigung. Am Tage zuvor war dem Erzherzog von den protestantischen Ständen „in ziemlicher Anzahl“, da eine frühere Religionschrift derselben nicht die gewünschte Erledigung gefunden hatte, eine neuerliche „Protestations-Schrift“ übergeben worden, worauf jedoch, wie im Landtagsprotokoll bemerkt ist, niemals eine Resolution erfolgte.

Es zeigt sich von nun an ein entschiedenes, zielbewusstes Vorgehen des neuen Landesfürsten, welcher den Brucher Ausgleich für sich nicht als bindend betrachtete. Sein wichtigster Rathgeber in der Religionsfrage war Georg Stobäus von Palmburg, seit 1584 Bischof von Lavant, den er 1597 zum Statthalter in Graz ernannte und nach dessen, auf Ersuchen des Erzherzogs mit Schreiben vom 20. August 1598 ²¹⁾ erteilten Rathschlägen die Gegenreformation in Angriff genommen wurde. Als Anzeichen der neuen Richtung kündeten sich an: die Erneuerung der nicht befolgten Befehle des Erzherzogs Karl an die Gebrüder Puz wegen Abschaffung ihres Prädicanten und Niederreißung

diese sei zu vernehmen und zu berathschlagen, was ferner darauf vorzukehren sei. Die Verordneten beschloßen, daß die Resolution bei Anwesenheit mehrerer Herren und Landleute Augsburgischer Confession zur ferneren Berathung vorgebracht, doch vorher gewartet werden soll, „daß Herr Georg von Dietrichstein von dem Nächsten ehunder hirkomme.“ Ueber die Bekanntgebung und den Inhalt der Resolution findet sich nichts Weiteres im Protokolle; da jedoch, wie aus dem von Hurter a. a. D. IV. S. 72 und 394 ff. mitgetheilten Schreiben der Erzherzogin-Mutter Maria vom 9. October 1598 hervorgeht, die Willacher Pfarrkirche sich in diesem Jahre wieder im Besitze der Protestanten befand, so ist anzunehmen, daß entweder die Resolution des Kaisers oder das gerichtliche Urtheil zu Gunsten des Freiherrn von Dietrichstein erfolgte.

²⁰⁾ Hurter a. a. D. III. S. 290–291. Krones a. a. D. III. S. 338.

²¹⁾ Stobaei epistolae ad diversos, Benediger Ausgabe 1749, S. 16–20.

ihrer Kirche²²⁾; laut des Ausschußprotokolles vom Jahre 1597 die Verleihung der unter der Vogt- und Lehensherrschaft des Burggrafen, Freiherrn Barthelmä Rhevenhüller stehenden, seit 40 Jahren mit einem protestantischen Pfarrer besetzten Pfarre St. Georgen bei Sternberg an den katholischen Priester Blasius Schalle und der Auftrag der Regierung an den Burggrafen, in der Einsetzung des genannten Priesters bei Strafe von tausend Ducaten in Gold keine Irrung zu thun, welcher Auftrag unter Androhung der verdoppelten Geldstrafe wiederholt wurde; die Erlassung einer ähnlichen Weisung bezüglich der Pfarre Kreig an den Freiherrn Franz Rhevenhüller (Sohn des verstorbenen Landeshauptmanns, Freiherrn Georg Rhevenhüller), und als diese Weisungen nicht befolgt wurden, die Vorladung der genannten beiden Freiherrn nach Graz und deren Verhaftung daselbst²³⁾; die gefängliche Einziehung von vier St. Veiter Bürgern auf dem Grazer Schlosse, für welche sich der große ständische Ausschuß in Folge Beschlusses vom 17. October 1597 mit einem „Intercessionschreiben“ an den Erzherzog um deren Freilassung, „auch ruhigen Gebrauch ihres Exercitii Religionis“ verwendete; das in der Landtagsßitzung vom 19. April 1599 berathene Gesuch der Witwe Anna Kandelberger „wegen des ihr um des Ausführens zu den Prädicanten gen Töllerberg aufgelegten und abgeforderten Pönfalls von hundert Ducaten“ und das gleichzeitig berathene Anbringen des Georg von Mallentein, daß ihm bei Strafe von fünfhundert Ducaten verboten worden sei, anstatt seines vor 14 Tagen verstorbenen Prädicanten einen andern auf seinen Grund und Boden aufzunehmen.

Die schwerwiegende Bedeutung dieser und ähnlicher Anzeichen entging den protestantischen Ständen nicht, sie ließen es nicht an den eifrigsten Gegenbemühungen fehlen, welche jedoch die entscheidende Wendung nicht aufzuhalten vermochten.

Der Herbst 1879

war in Klagenfurt kalt, rauh und naß; denn die mittlere Herbstwärme 6·98° C. war um 1·23° C. unter der säcularen. Hatte auch der September um 1·66° C. mehr Wärme als die normale, so hatte dagegen der October um 2·05° C. und der November um 2·86° C. zu wenig

²²⁾ Lebinger, die Gegenreformation in Klagenfurt (im XVIII. Klagenfurter Gymnasialprogramm 1868), S. 7—8 auf Grund des (uns nicht vorgelegenen) landschaftlichen Ausschußprotolls von 1596.

²³⁾ Czerwenka, die Rhevenhüller, S. 423—429 auf Grund einer Mittheilung aus dem Krainer Landesarchive.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1880

Band/Volume: [70](#)

Autor(en)/Author(s): Buzzi Reinhold Ritter von

Artikel/Article: [Der Verfall der Gold- und Silber-Bergwerke in Kärnten und die Gegenreformation. I. 1-20](#)